

VEREINBARUNG

gem. § 18a des Bgld. Raumplanungsgesetzes

I.

Als Eigentümer der Grundstücke Nr. _____ verpflichten wir uns
Herrn/Frau _____ Adresse: _____
gegenüber der Gemeinde Parndorf, im Falle einer Umwidmung der oben
genannten Grundstücke in Bauland, zur Errichtung eines Wohnhauses, diese
innerhalb einer Frist von 3 Jahren widmungsgemäß zu bebauen, andernfalls
wir mit einer entschädigungslosen Rückwidmung in Grünland einverstanden
sind.

Sollte eine Rückwidmung aus öffentlichen Interessen nicht in Frage kommen,
räumen wir der Gemeinde Parndorf ein Vorkaufsrecht (Kaufoption) für die
Grundstücke Nr. _____ zu einem Grundstückspreis von
€ _____ /m² ein.

Diese Vereinbarung gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger.

II.

Die Gemeinde Parndorf verpflichtet sich gegenüber dem/den unterfertigten
Grundeigentümer/n, die Grundstücke Nr. _____ in Bauland
zu widmen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Umwidmung in
Bauland der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Landesregierung
bedarf.

Parndorf, am _____

Unterschrift des/der Grundeigentümer/s

Parndorf, am _____

Für die Gemeinde